1 von 16

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit für handels- und stromintensive Industrieunternehmen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Förderung der Stromkosten für energieintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb in den Jahren 2027-2029
Maßnahme 2: Festlegung von verbindlichen Investitionsmaßnahmen iHv 50% der Förderhöhe

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Klima

Unternehmen

Gesamtwirtschaft

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2027	2028	2029	2030	2031
Nettofinanzierung Bund	0	-75.000	-75.000	-75.000	0
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	**0**	**-75.000**	**-75.000**	**-75.000**	**0**

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2027	2028	2029	2030
Direkte Zuschüsse zu den Stromkosten energieintensiver Unternehmen iRd ISP	0	75.000	75.000	75.000

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union, dienen aber nicht der Erfüllung unionsrechtlicher Vorgaben.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Industriestrompreis-Gesetz

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus		
Titel des Vorhabens:	Bundesgesetz über die Förderung der Stromkosten energieintensiver Industrieunternehmen (Industriestrompreisgesetz – ISPG)		
Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2027
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	16.11.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit (Untergliederung 40 Wirtschaft - Bundesvoranschlag 2026)
    - Maßnahme: Vorantreiben der Energiewende und Energietransformation sowie Stärkung der Versorgungssicherheit und Energieeffizienz

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Strompreise für industrielle Endverbraucher in Österreich haben in den vergangenen Jahren ein hohes Niveau erreicht und stellen ein Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts dar. Der Strompreisindex auf Jahresbasis (ÖSPIJahr) ist im Oktober 2026 gegenüber dem Oktober 2025 um 27,4 % gestiegen und liegt bei einem Wert von 119,74 EUR/MWh. An der EEX-Börse gehandelte Terminprodukte für das Jahr 2027 liegen für die österreichische Strompreiszone im Augenblick bei 167 EUR/MWh und damit deutlich über dem deutschen Abrechnungspreis von 152 EUR/MWh.

Bis sich die Dekarbonisierung des Stromsystems vollständig in niedrigeren Strompreisen niederschlägt, sind energieintensive Industriezweige in Österreich somit mit höheren Kosten sowie erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Preisentwicklung konfrontiert. Dadurch erhöht sich das Risiko einer Verlagerung dieser Industriezweige an Standorte außerhalb der Union, an denen es keine Umweltvorschriften gibt oder diese weniger anspruchsvoll sind (Carbon-Leakage). Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass hohe Stromkosten von der Elektrifizierung der Produktionsprozesse abhalten, die für die erfolgreiche Dekarbonisierung der Wirtschaft der Union unerlässlich ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung in der "Industriestrategie Österreich 2035" die Einführung eines Industriestrompreises für die Jahre 2027-2029 beschlossen. Dieser wird neben dem Standortabsicherungsgesetz (SAG) die energieintensive Industrie entlasten. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen zu sichern, Carbon Leakage und Standortverlagerungen zu vermeiden sowie ein Level-Playing-Field mit anderen europäischen Industriestandorten herzustellen. Für den Industriestrompreis stehen dabei 75 Mio. € jährlich zur Verfügung.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Ohne Industriestrompreis-Gesetz findet die Stromkostenförderung ausschließlich durch das Standortabsicherungsgesetz (SAG) statt. Mehrere Branchen wie zB Steine und Erden, Maschinenbau oder bestimmte Sektoren der Lebensmittelindustrie sind im SAG gemäß ETS-Leitlinien nicht antragsberechtigt, obwohl sie einem erheblichen Risiko der Verlagerung von Tätigkeiten an Standorte außerhalb der Union, an denen es keine Umweltvorschriften gibt oder diese weniger ehrgeizig sind, ausgesetzt sind. Im Industriestrompreis-Gesetz sind gemäß der beihilferechtlichen Grundlage im Beihilferahmen für den Deal für eine saubere Industrie zusätzliche Sektoren mit Carbon-Leakage Risiko antragsberechtigt.

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

Ein Digi-Ready-Check ist nicht erforderlich.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2032

Eine abschließende, umfassende Evaluierung soll im Jahr der Umsetzung der letzten Maßnahme (Gegenleistung) stattfinden. Daten und Informationen für die Evaluierung umfassen jedenfalls alle Förderdaten, die im Zuge der Gewährung von Förderungen erhoben werden insbesondere Angaben zu den von den Unternehmen verpflichtend durchzuführenden Maßnahmen (Energieintensität, CO2-Emissionen etc) sowie Informationen zur Entwicklung der Strompreise, des BIP sowie der Beschäftigung in den betroffenen Sektoren oder Teilsektoren.

Eine jährlicher Bericht über die Investitionsmaßnahmen erfolgt gemäß § 11 ISPG über die umgesetzten Investitionsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Erhebung der Kennzahlen zur Investitionstätigkeit und zu den Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch.

Ziele

Ziel 1: Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit für handels- und stromintensive Industrieunternehmen

Beschreibung des Ziels:

Die österreichische Industriestrategie sieht zur Entlastung energieintensiver Unternehmen vor, dass ein Industriestrompreis eingeführt wird. Dieser dient der Herstellung fairer Bedingungen mit wichtigen Wettbewerbs- und Handelspartnern. Die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Standorte insbesondere für energieintensive Branchen wird dadurch für einen begrenzten Zeitraum abgesichert, bis durch strukturelle Maßnahmen die Strompreise nachhaltig sinken.

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Förderung der Stromkosten für energieintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb in den Jahren 2027-2029
Maßnahme 2: Festlegung von verbindlichen Investitionsmaßnahmen iHv 50% der Förderhöhe

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Großhandelsstrompreis für energieintensive Unternehmen im Zeitraum der Förderung

Ausgangszustand 2026: 85 €/MWh	Zielzustand 2029: 60 €/MWh

EEX-Strombörse
Ohne Entlastung wird für 2028 ein jahresdurchschnittlicher Großhandelspreis von 71 €/MWh angenommen (EEX Jahresfutures 2028). Im Jahr 2026 beträgt dieser Preis 85 €/MWh. Unter Annahme einer Mittelausstattung des ISP iHv 75 Mio. €/a sowie Strompreisen von 99 €/MWh (im Jahr 2027), 79 €/MWh (2028), 71 €/MWh (2029) werden im Förderzeitraum 11-12 EUR/MWh für die Stromkosten energieintensiver Unternehmen bezuschusst. Im Jahr 2029 werden die Großhandelsstrompreise für energieintensive Anlagen so von 71 auf 60 €/MWh gesenkt.

Indikator 2 [Kennzahl]: Positive Beschäftigungseffekte in förderfähigen Branchen

Ausgangszustand 2026: 0 Anzahl	Zielzustand 2029: 772 Anzahl

Economica (2026), Gesamtwirtschaftliche Wirkung von Energiepreismaßnahmen, im Auftrag des BMWET.
Im Durchschnitt der Jahre 2027–2029 werden durch die zusätzlich stimulierte Wirtschaftstätigkeit insgesamt rund 772 Beschäftigungsverhältnisse gesichert oder geschaffen.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Förderung der Stromkosten für energieintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb in den Jahren 2027-2029

Beschreibung der Maßnahme:

Gegenstand der Förderung ist der tatsächliche Stromverbrauch von Anlagen energieintensiver Unternehmen in den in Anhang 1 genannten Sektoren, unabhängig von der Art der Strombeschaffung oder der Erzeugungsquelle. Damit wird eine bezugs- und technologieneutrale Ausgestaltung der Förderung gewährleistet. Maßgeblich für die Förderberechnung sind ausschließlich nachträglich festgestellte Ist-Daten zum tatsächlichen Stromverbrauch der jeweiligen Anlage.

Die Förderung erfolgt in Form direkter Zuschüsse und ist zeitlich auf die Kalenderjahre 2027, 2028 und 2029 begrenzt. Die maximale Höhe der Förderung beträgt 50% des Referenzpreises für maximal 50% des tatsächlichen Stromverbrauchs und ist anhand der durch das ISP-G vorgegebenen Ermittlungsformeln zu bemessen. Durch diese Begrenzung wird sichergestellt, dass die Förderung verhältnismäßig bleibt und weiterhin ein relevanter Anteil des Stromverbrauchs dem Marktpreis ausgesetzt ist. Anreize für einen effizienten Energieeinsatz sowie für Investitionen in stromsparende und flexibilitätssteigernde Maßnahmen sollen erhalten bleiben.

Umsetzung von:
Ziel 1: Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit für handels- und stromintensive Industrieunternehmen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Vollständige Auszahlung der Fördermittel iHv 73,5 Mio €/a an förderberechtigte Unternehmen

Ausgangszustand 2026: 0,0 Mio. €	Zielzustand 2030: 220,5 Mio. €

Industriestrategie / MRV "Umsetzung Industriestromabsicherung 2027-2029"
Die Fördermittel werden in den Jahren 2028-2030 für die Abrechnungsjahre 2027-2029 ausgezahlt. Angenommen wird eine jährliche budgetäre Bedeckung von 75 Mio. €, wobei 73,5 Mio. € an Förderwerber ausbezahlt werden. Soweit nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um sämtliche dem Grunde nach zu gewährenden Förderungen auszahlen zu können, werden sämtliche Förderungen quotal gekürzt

Maßnahme 2: Festlegung von verbindlichen Investitionsmaßnahmen iHv 50% der Förderhöhe

Beschreibung der Maßnahme:

Förderwerbende Unternehmen müssen sich verpflichten, in neue oder modernisierte Anlagen zu investieren, die einen messbaren Beitrag zur Senkung der Kosten des Energiesystems leisten. Zugleich wird ausdrücklich klargestellt, dass diese Investitionen nicht zu einem erhöhten Verbrauch fossiler Brennstoffe führen dürfen, um eine kohärente Ausrichtung mit bestehenden energie- und klimapolitischen Zielen sicherzustellen.

Umsetzung von:
Ziel 1: Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit für handels- und stromintensive Industrieunternehmen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Zusätzlich ausgelöste Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie

Ausgangszustand 2026: 0 Mio. €	Zielzustand 2031: 110 Mio. €

ISP-G §6
Mindestens 50% des gewährten Förderbetrags müssen von geförderten Unternehmen für Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie gemäß §6 ISP-G aufgewendet werden. Über die drei Jahre Gültigkeitszeitraum des ISP werden so in Summe mindestens 110,25 Mio. € zusätzlich am Standort investiert.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	**225.000**	**75.000**	**75.000**	**75.000**	**0**	**0**
davon Bund	225.000	75.000	75.000	75.000	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	**-225.000**	**-75.000**	**-75.000**	**-75.000**	**0**	**0**
davon Bund	-225.000	-75.000	-75.000	-75.000	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**225.000**	**0**	**75.000**	**75.000**	**75.000**	**0**
davon Bund	225.000	0	75.000	75.000	75.000	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	**-225.000**	**0**	**-75.000**	**-75.000**	**-75.000**	**0**
davon Bund	-225.000	0	-75.000	-75.000	-75.000	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2027	2028	2029	2030
Direkte Zuschüsse zu den Stromkosten energieintensiver Unternehmen iRd ISP	0	75.000	75.000	75.000

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Unternehmen

Auswirkungen auf die Kosten- und Erlösstruktur

Die Förderung erfolgt in Form direkter Zuschüsse und ist zeitlich auf die Kalenderjahre 2027, 2028 und 2029 begrenzt. Die Auszahlungen erfolgen in den jeweils darauffolgenden Jahren, 2028-2030. Unter Annahme einer Mittelausstattung iHv 75 Mio. €/a sowie Strompreisen von 79-99 €/MWh in den Jahren 2027-2029 werden 11-12 EUR/MWh für die Stromkosten energieintensiver Unternehmen bezuschusst. Unternehmen mit Stromverbrauch von <1GWh sind dabei von der Förderung ausgeschlossen. Anlagen, die eine Förderung in der parallelen Förderschiene SAG erhalten, sind von der Förderung im ISP ausgeschlossen.

Förderwerbende Unternehmen müssen sich verpflichten, 50% der erhaltenen Förderung in neue oder modernisierte Anlagen zu investieren, die einen messbaren Beitrag zur Senkung der Kosten des Stromsystems leisten, ohne dabei den Verbrauch fossiler Brennstoffe in die Höhe zu treiben.

Quantitative Auswirkungen auf die Kosten- und Erlösstruktur von Unternehmen

Betroffen	Bezeichnung	Anzahl der Betroffenen	Be-/Entlastung pro Unternehmen	Gesamt	Erläuterung
Betroffene Gruppe	Energieintensive Unternehmen gemäß ISP-G	255	288.235	73.499.925	Durchschnittliche Förderung je Unternehmen gemäß ISP-G.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Nachfrageseitige Auswirkungen auf gesamtwirtschaftliche Exporte

Da die Wettbewerbsfähigkeit dieser Branchen durch geringere Energiepreise gestärkt wird, sind höhere Exportvolumina zu erwarten. Eine konkrete Abschätzung ist aufgrund der Bandbreite der förderfähigen Branchen aber schwierig.

Veränderung der Nachfrage

	in Mio. Euro	2027	2028	2029	2030	2031
Investitionen privat	Wohnbau					
	Sonstiger Bau					
	Ausrüstung					
	Fahrzeuge					
	Sonstige Investitionen					
Investitionen öffentlich	Wohnbau					
	Sonstiger Bau					
	Ausrüstung					
	Fahrzeuge					
	Sonstige Investitionen		36,75	36,75	36,75	
Konsum Privat						
Konsum Öffentlich			38,25	38,25	38,25	
Transfer	Alle Haushalte					
	Ausland					
	(private) Unternehmen					
Exporte						
Gesamtinduzierte Nachfrage		**0,00**	**75,00**	**75,00**	**75,00**	

Unter Verwendung des vom Institut für höhere Studien (IHS) eigens für die WFA entwickelten dynamischen Gleichgewichtsmodells ergeben sich aufgrund der voraussichtlichen Nachfrageänderung folgende gesamtwirtschaftliche Effekte:

Gesamtwirtschaftliche Effekte	2027	2028	2029	2030	2031
Wertschöpfung in Mio. €	3,79	43,95	42,88	48,77	9,97
Wertschöpfung in % des BIP	0,00	0,01	0,01	0,01	0,00
Importe	0,96	5,51	3,07	5,19	0,34
Beschäftigung (in JBV)	1,21	1.140,43	878,85	986,45	-162,12

Angebotsseitige Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Kapitalangebot bzw. die Kapitalnachfrage

Durch die die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestinvestitionsverpflichtungen iHv 50% der Fördersumme kommt es zu Investitionsvolumen von 36,75 Mio. € pro Jahr. Der Anteil der an Unternehmen in Österreich vergebenen Aufträge wird dabei auf 14 - 16 Mio. € pro Jahr geschätzt.

Angebotsseitige Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Arbeitsangebot bzw. die Arbeitsnachfrage

Durch die Entlastungsmaßnahmen sind positive Beschäftigungseffekte zu erwarten, die sowohl unmittelbar bei den begünstigten Betrieben als auch mittelbar über das Zuliefernetzwerk und die konsuminduzierte Nachfrage entstehen.

Der Studie "Gesamtwirtschaftliche Wirkung von Energiepreismaßnahmen" zufolge werden durch die zusätzlich stimulierte Wirtschaftstätigkeit iZd Industriestrompreises im Durchschnitt der Jahre 2027–2029 rund 770 Beschäftigungsverhältnisse gesichert oder geschaffen.

Angebotsseitige Auswirkungen auf die Produktivität der Produktionsfaktoren

Anrechenbare Investitionstätigkeiten gemäß § 6 ISP-G wie u.a. Effizienzsteigerung in industriellen Prozessen, Nutzung, Aufwertung und Verstromung industrieller Abwärme oder Maßnahmen zur Kreislaufführung technischer Gase, Rohstoffe und Prozessmedien tragen zur Effizienzsteigerung des österreichischen Industriestandortes bei.

Es wird angenommen, das Investitionsmaßnahmen ab 2029 und bis spätestens 2034 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.

Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort

Der Industriestrompreis gewährt direkte Zuschüsse zu den Stromkosten energieintensiver Unternehmen, bei denen die Multiplikation der Handels- mit der Stromintensität auf Unionsebene mindestens 2 % ergibt und deren Handels- und Stromintensität auf Unionsebene jeweils mindestens 5 % beträgt. Dementsprechend steigt für jene Sektoren die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Österreich gegenüber Standorten außerhalb der Union, an denen es keine Umweltvorschriften gibt oder diese weniger ehrgeizig sind.

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Auswirkungen auf die Anzahl der unselbständig erwerbstätigen Ausländerinnen/Ausländer

Auswirkungen auf unselbstständig erwerbstätigen Ausländerinnen/Ausländer sind - abgesehen von einem allgemein positiven Beschäftigungseffekt - nicht zu erwarten.

Auswirkungen auf die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen

Durch die positiven Beschäftigungseffekte ist generell von einem positiven Effekt auf die Arbeitslosenrate zu erwarten. Im Vergleich zu einem Nullszenario werden durch den Industriestrompreis Arbeitsplätze gesichert.

Auswirkungen auf das Klima

Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen

Sektor	Summe	2029	2030	2031	2032	2033
Energie und Industrie Gesamt	-163.183	-13.820	-27.248	-40.739	-40.695	-40.681
Energie und Industrie – ETS 1**	-70.717	-5.974	-11.799	-17.653	-17.644	-17.647
Energie und Industrie – Nicht ETS 1*	-92.466	-7.846	-15.449	-23.086	-23.051	-23.034

	Summe	2029	2030	2031	2032	2033

Gesamt	**-163.183**	**-13.820**	**-27.248**	**-40.739**	**-40.695**	**-40.681**
ESR*	-92.466	-7.846	-15.449	-23.086	-23.051	-23.034
Energie und Industrie – ETS 1**	-70.717	-5.974	-11.799	-17.653	-17.644	-17.647

Angaben in Tonnen CO2eq.

Welche Treibhausgas-„Lock-in“-Effekte entstehen oder werden durch das Vorhaben verstärkt?

Bei den Investitionserfordernissen im ISP-G handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen, die gemäß beihilferechtlicher Grundlage den Verbrauch fossiler Brennstoffe nicht in die Höhe treiben. Es entstehen daher keine Lock-In Effekte.

11 von 16

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €	2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	0	75.000	75.000	75.000	0
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen	0	0	0	0	0

Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2027	2028	2029	2030	2031
gem. BFG bzw. BFRG	400601 Energie und Transformation		0	75.000	75.000	75.000	0

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Bedeckung erfolgt aus dem Teilbudget 40.06.01: Energie und Transformation. Der Budgetposten 7434 - 003 "SAG" im BVA 2028 schließt dabei das SAG sowie den Industriestrompreis ein, für die in Summe 250 Mio. €/a veranschlagt sind.

Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2027	2028	2029	2030
Bund	1.500	1.500	1.500	
Länder				
Gemeinden				
Sozialversicherungsträger				
GESAMTSUMME	1.500	1.500	1.500	

in €		2027		2028		2029		2030	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand
Abwicklungskosten	Bund	1	1.500.000,00	1	1.500.000,00	1	1.500.000,00		

Die Abwicklungskosten werden gemäß Erfahrungswerten mit max. 2% des Förderungsvolumens abgeschätzt. Eine genauere Abschätzung erfolgt im Zuge der Vertragserstellung mit der Abwicklungskosten auf Basis des Kosten-Mengengerüst.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2027	2028	2029	2030
Bund	73.500	73.500	73.500	
Länder				
Gemeinden				
Sozialversicherungsträger				
GESAMTSUMME	73.500	73.500	73.500	

in €		2027		2028		2029		2030	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Stromkostenförderung	Bund	255	144.117,50	255	144.117,50	255	144.117,50		

Investitionsförderung	Bund	255	144.117,50	255	144.117,50	255	144.117,50

Es stehen dabei 75 Mio. € jährlich für das ISP zur Verfügung.

Schätzungen des Umweltbundesamtes zufolge sind bei Annahme einer Mindestschwelle von 1 GWh/a 455 Unternehmen im ISP förderberechtigt. Im SAG sind ca. 200 Unternehmen förderberechtigt. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen, die im SAG antragsberechtigt sind, auch dort Förderungen beantragen. Da keine Kumulierbarkeit zwischen den beiden Förderschienen möglich ist, werden hier unter Anzahl der Empfänger jene Unternehmen gezählt, die nur im ISP antragsberechtigt sind.

Detaillierte Darstellung der Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen oder die Kohlenstoffspeicherung

Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen oder die Kohlenstoffspeicherung

Sektor	Summe	2029	2030	2031	2032					
Energie und Industrie Gesamt	-163.183	-13.820	-27.248	-40.739	-40.695					
Energie und Industrie – ETS 1**	-70.717	-5.974	-11.799	-17.653	-17.644					
Energie und Industrie – Nicht ETS 1*	-92.466	-7.846	-15.449	-23.086	-23.051					

	Summe	2029	2030	2031	2032
Gesamt	**-163.183**	**-13.820**	**-27.248**	**-40.739**	**-40.695**
ESR*	-92.466	-7.846	-15.449	-23.086	-23.051

14 von 16

Energie und Industrie – ETS 1**	-70.717	-5.974	-11.799	-17.653	-17.644

15 von 16

16 von 16

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028
Schema: BMF-S-WFA-v.1.24
Fachversion: 1
Deploy: 3.1.5.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 16.11.2026 14:33:52
WFA Version: 1.2
OID: 6083
A0|B0|C0|D0|I0|L0|M2

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-11-16T14:34:00+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T18:01:29+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	